

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 25.07.2016, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Hayek	Vertreter für Herrn Lindenmann
Herr Klaus Hibbe	
Herr Thomas Iseke	
Herr Ferdinand Lühring	
Herr Björn Niemeyer	
Herr Andreas Plötz	Vertreter für Herrn Dr. Kass
Frau Sieglinde Ritgen	
Frau Christina Schlicker	
Herr Thomas Stolte	

Grundmandat

Herr Willi Ostermann	Vertreter für Herrn Mundt
----------------------	---------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag
Herr Reinhard Amm
Frau Margret Fiene
Herr Heinz-Jürgen Richter

Gäste

Herr Hutze und Herr Kanngießer	Erschließungsträger
--------------------------------	---------------------

Verwaltungsangehörige

Frau Gudrun Bischooping	Fachdienst Stadtgrün
Herr Jörg Homeier	Fachbereichsleiter 3
Frau Meike Kull	Fachdienst Plan- und Bauordnung
Frau Annette Plein	Fachbereichsleiterin 2
Herr Torsten Wiesner	Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

9 inkl. Presse

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:05 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.06.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Pflanzmaßnahmen der Region Hannover am Surfstrand, Nordufer Steinhuder Meer **2016/186**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2016/221**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2016/215**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh **2016/199/1**
2016/199
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
8. Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh **2016/197**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
9. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.07.1989 **2016/126**
 - Satzungsbeschluss
10. Neufassung der Friedhofssatzung **2016/217**
11. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet erneut den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.06.2016

Frau Ritgen moniert, dass sie das Protokoll noch nicht erhalten hat, Herr Stolte ebenfalls nicht.

Herr Richter merkt an, dass er entgegen der Anwesenheitsliste bei der Sitzung am 20.06.2016 anwesend war.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei 3 Enthaltungen und einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.06.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein:

Vor der VA Sitzung am 12.09.2016 wird eine zusätzliche Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusssitzung stattfinden. Als einziger Tagesordnungspunkt soll dort der sachliche Teil - Flächennutzungsplan Wind - behandelt werden.

3.1. Pflanzmaßnahmen der Region Hannover am Surfstrand, Nordufer Steinhuder Meer

2016/186

Hierzu erläutert Herr Iseke, dass der Verbisschutz bereits, wahrscheinlich durch Windeinfluss, nicht mehr vorhanden ist. Bisher wurde er auch nicht erneuert. Die Grauweiden wachsen hervorragend, es sind keine Schäden oder Beeinträchtigungen erkennbar. Anders sieht es bei den Salweiden aus, die sich leider gar nicht entwickelt hätten. Dies ist jedoch nicht auf den fehlenden Verbisschutz sondern auf die Anpflanzung in der Windschneise zurückzuführen. Aus seiner Sicht ist es daher fraglich, ob ein Verbisschutz tatsächlich notwendig ist.

Weiterhin merkt er an, dass in Gesprächen mit der Region ein Freibleiben der Uferkante vereinbart worden sei.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2016/221
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Herr Scharnhorst begrüßt es, dass der Wölper Ring im Flächennutzungsplan als Ring dargestellt wird, wenn auch teilweise ohne Gehweg und Parkbuchten.

Die erfolgten Abwägungen sind nachvollziehbar.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 221 an dieser Beschlussfassung teilgenommen

6. Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2016/215
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Scharnhorst bittet um Beachtung, dass die im nordwestlichen Bereich als öffentliche Grünfläche ausgewiesene Wasserfläche auch dauerhaft öffentlich zugänglich bleibt.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlage 3 und Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2016/199/1
2016/199

Herr Scharnhorst führt aus, dass er und die gesamte CDU Fraktion den Bebauungsplan Nr. 611 mit Skepsis betrachten.

Bedarf an Bauland ist definitiv vorhanden, die Ausdehnung nach Westen allerdings eine falsche Entwicklung. Alternativen wurden nicht ernsthaft geprüft. Schon das Baulückenkataster zeigt ortskernnähere Möglichkeiten auf.

Das Plangebiet liegt direkt an einer Regionsstraße, birgt somit ein Gefährdungspotential für den an- und abfließenden Verkehr.

Das Plangebiet liegt lediglich 800 m vom Windenergiegebiet S2 entfernt. Derzeit noch ausreichend, wobei Überlegungen des Landesgesetzgebers in Richtung eines Mindestabstandes von 1000 m im Raume stehen.

Des Weiteren sieht er den Zu- und Abgangsverkehr durch das Plangebiet zur Erschließung des angrenzenden Baugebietes Bebauungsplan Nr. 610 negativ.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/199). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/199).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der Genehmigungsvoraussetzung für vielfältige Wohnformen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

3. Durch die Planstraße in dem Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West" soll die direkte Anbindung des am Pastor-Simon-Weg geplanten Alten- und Pflegeheims an die Wiklohstraße gewährleistet werden. Im weiteren Planverfahren wird eine sinnvolle Verkehrslenkung geprüft.

8. **Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh** **2016/197**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Herr Scharnhorst trägt im Namen der CDU Fraktion die Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 610 vor. Insbesondere sieht er den Ausbau des Pastor-Simon-Weges im Hinblick auf die geplanten 80 Pflegeplätze im Altenheim im Allgemeinen als unzureichend an, ganz speziell aber im Hinblick auf die im Brandschutzgutachten als ausreichend angesehene Rettungszufahrt.

Dazu wurde von Herrn Iseke nachgefragt, ob hier aufgrund des städtebaulichen Vertrages der Betreiber bzw. Erschließungsträger in die Verpflichtung genommen werden kann. Frau Kull erläutert, dass bereits eine Erhöhung der Stellplatzanzahl vereinbart wurde. Zu dem erklärt sie, dass der Pastor-Simon-Weg bereits Rettungsfunktion hätte, aus diesem Grunde dort Parken auch unzulässig ist.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 07.07.1989** **2016/126**
- **Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/126 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/126 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/126) wird gefasst.

10. Neufassung der Friedhofssatzung

2016/217

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Neufassung der Friedhofssatzung gemäß Anlage wird beschlossen.

11. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender

Fachbereichsleiterin 2

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 28.07.2016